



**Amtliche Mitteilung
An einen Haushalt
Zugestellt durch Post.at**

Datum: 02. September 2024

INFORMATIONEN ZUR NATIONALRATSWAHL 2024 AM 29. SEPTEMBER 2024

WER IST WAHLBERECHTIGT?

Bürgerinnen und Bürger, die die **österreichische Staatsbürgerschaft** besitzen, die am Wahltag das **16. Lebensjahr vollendet** haben, am Stichtag (09. Juli 2024) ihren **Hauptwohnsitz in Österreich** haben und **vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen** sind.

Weiters sind im Wählerverzeichnis der Gemeinde Trebesing jene **Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher** eingetragen, die dies rechtzeitig beantragt haben. Sie nehmen durch Briefwahl an der Nationalratswahl teil.

Sie können grundsätzlich in der Gemeinde, in der sie eingetragen sind, bei einem Aufenthalt in Österreich ohne Wahlkarte wählen. Wurde allerdings bereits eine Wahlkarte ausgestellt, kann auch im eigenen Wahllokal nur unter Vorlage der Wahlkarte gewählt werden.

WO SIND SIE WAHLBERECHTIGT?

In jener Gemeinde, wo Sie mit **Stichtag 09. Juli 2024** ihren ordentlichen Wohnsitz hatten. **Wer danach umgezogen ist, kann das Wahlrecht an seinem früheren Wohnort ausüben oder sich eine Wahlkarte ausstellen lassen.**

MÖGLICHKEIT DER STIMMABGABE?

1. Briefwahl (mittels Wahlkarte):

Wahlkarten können

- schriftlich (auch per E-Mail) bei der Hauptwohnsitz-Gemeinde;
- schriftlich mit der Handy-App „Digitales Amt“
- digital über <https://www.oesterreich.gv.at/> oder auch
- persönlich (im Gemeindeamt) beantragt werden.

In jedem Fall ist ein Identitätsnachweis (wie Kopie eines Lichtbildausweises, Angabe Reisepass- oder Führerschein-Nr.) nötig.

Die telefonische Beantragung einer Wahlkarte ist nicht zulässig.

Schriftliche Anträge auf Ausstellung einer Wahlkarte müssen bis **Mittwoch, 25. September 2024** beim Gemeindeamt einlangen.

Bis Freitag, 27. September 2024, 12:00 Uhr sind schriftliche Anträge nur noch zulässig, wenn sichergestellt ist, dass die Wahlkarte von einem selbst oder von einem bevollmächtigten Boten im Gemeindeamt übernommen wird.

Mündliche Anträge sind **PERSÖNLICH** bis spätestens **Freitag, 27. September 2024 - 12.00 Uhr** zu stellen. **Achtung: bei mündlichen Anträgen ist ein Identitätsnachweis (Führerschein, Personalausweis, Reisepass) vorzuweisen!** Bei der persönlichen Antragsstellung gibt es die Möglichkeit, vor Ort zu wählen und Ihre Briefwahlkarte im Gemeindeamt abzugeben.

Bitte beachten Sie, dass Wahlkarten nur während der Amtsstunden (Montag bis Freitag von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr; Montags, Mittwochs und Freitags von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr) ausgestellt werden.

2. Ausübung des Wahlrechtes vor der Besonderen Wahlkommission:

Wer aus gesundheitlichen oder Altersgründen nicht in der Lage ist, sein Wahlrecht im Wahllokal seines Sprengels auszuüben **kann entweder eine Wahlkarte beantragen oder bis spätestens Freitag (27. September 2024, 12:00 Uhr), die Stimmabgabe vor der besonderen Wahlkommission begehren.** Der Aufenthaltsort innerhalb der Gemeinde ist für den Besuch der besonderen Wahlkommission bekannt zu geben. Bei diesen Anträgen ist ein Identitätsnachweis erforderlich.

3. Stimmabgabe am Wahltag, Sonntag, 29. September 2024:

Im **Wahlsprengel I - Trebesing** (umfasst die Ortschaften Trebesing, Trebesing-Bad, Rachenbach, Neuschitz, Zlatting, Radl, Aich und Großhattenberg) ist das **Wahllokal im Gemeindeamt Trebesing (Sitzungssaal)** eingerichtet:

WAHLZEIT: von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Im **Wahlsprengel II - Altersberg** (umfasst die Ortschaften Altersberg, Oberallach, Zelsach, Hintereggen und Pirk) befindet sich das **Wahllokal im Vereinshaus Altersberg (Erdgeschoß - ehemaliges Schulgebäude).**

WAHLZEIT: von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Bitte bringen Sie die Verständigungskarte und einen Lichtbildausweis mit.

Freundliche Grüße
Prax Arnold, Bürgermeister